Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2026
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden für die Raumkosten innerhalb der Standardkosten für die Volksschulen

vom 7. September 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Juli 2026[1],

beschliesst:

1. Der Sonderkredit für Ausgleichszahlungen für die Jahre 2026 und 2027 an die Gemeinden für die Raumkosten innerhalb der Standardkosten für die Volksschulen in der Höhe von 10,027 Millionen Franken wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Angela Lüthold
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 111-2026